

# GEMEINDE HOSLWANG

LANDKREIS ROSENHEIM



## NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.04.2024  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Gemeindehaus Höslwang

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Vorsitzender**

Murner, Johann

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Daxenberger, Georg  
Heinrichsberger, Josef  
Hell, Katharina, Dr. med.  
Kästner, Stefanie  
Kink, Josef 2. Bürgermeister  
Kink, Michael  
Parzinger, Irmgard  
Prankl jun., Georg  
Rieplhuber, Hermann  
Schuster, Johann  
Weiß, Markus

#### **Schriftführer/in**

Polz, Gertraud

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Kailer, Robert nicht anwesend

#### **Weitere Anwesende**

5 Zuhörer

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Bauantrag XY auf Befreiung für einen Wintergarten, Weingarten XY, Fl.Nr. XY, Gem. Höslwang
- 3 Bauantrag XY auf Nutzungsänderung des Pfarrsaals zu einem Einfamilienhaus, Alpenblick XY, Fl.Nr. XY, Gem. Höslwang
- 4 Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 13 "Weideweg" in Gachensolden (Entwidmung)
- 5 FFW Höslwang: Bestätigung des neu gewählten FFW-Kommandanten und seines Stellvertreters
- 6 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeister Johann Murner eröffnet um 19:30 Uhr die Gemeinderatssitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung</b>
--------------	--

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 12.03.2024 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 12.03.2024 ist in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt auch diese als genehmigt.

<b>TOP 2</b>	<b>Bauantrag XY auf Befreiung für einen Wintergarten, Weingarten XY, Fl.Nr. XY Gem. Höslwang</b>
--------------	--

### **Aus Sicht der Verwaltung werden folgende Befreiungen des Bebauungsplanes benötigt:**

1. Dachform,  
da die Runde Ausführung nicht mit dem Hauptgebäude harmonisiert

2. Holzstruktur,  
hierzu liegt ein Befreiungsantrag vor. Es soll laut Eingabeplan eine Beschattung in Holzstruktur weiß erfolgen.

Aus Sicht der Verwaltung kann diesen Befreiungen nicht zugestimmt werden, da sie die Grundzüge der Planung betreffen. Der Bebauungsplan wurde speziell nur für dieses Bauvorhaben geändert und somit kann den Befreiungen nicht zugestimmt werden.

---

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die vorliegenden Planunterlagen. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Höslwang Süd“. Es sind verschiedene Befreiungen erforderlich. Der Vorsitzende gibt hierzu nähere Erläuterungen.

### **Der Gemeinderat fasst mit 0 : 12 Stimmen folgenden Beschluss:**

Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.  
Hinsichtlich der **Dachform** und der **Ausführung in Holzstruktur** wird einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.

- Antrag somit abgelehnt -

Da die Gebäude und die Terrasse bereits im Jahr 2000, also vor Aufstellung des Bebauungsplanes gebaut wurden, sind die Befreiungen positiv anzusehen.

### 1. Baugrenzen:

Der ostseitige Anbau überschreitet die Baugrenzen um 8,23 m, ebenso überschreitet die Terrasse mit Trockenmauer die Baugrenze um 6,8 m.

→ **Befreiung erforderlich**

### 2. Gestaltung von Haupt- und Nebengebäude

4.3 Anbauten und Nebengebäude sind dem Hauptgebäude gestalterisch anzugleichen und in der Größe unterzuordnen. An- und Nebenbauten sind in den gleichen oder mit dem Hauptgebäude harmonisierenden Materialien und Farben auszuführen.

Anbauten und Nebengebäude sind dem Hauptgebäude gestalterisch anzugleichen und in der Größe unterzuordnen. An- und Nebenbauten sind in den gleichen oder mit dem Hauptgebäude harmonisierenden Materialien und Farben auszufüllen.

**Geplant:** Der Anbau enthält eine Holzverkleidung, das Hauptgebäude hat eine Putzstruktur. Dies widerspricht den Bebauungsplan ist jedoch die konsequente Weiterführung des Garagenanbaus mit Holzverkleidung und des Carports des Klosters (etwas weiter im Osten). → **Befreiung erforderlich**

### 3. Dachform/Dachneigung

5.1 Haupt- und Nebengebäude sind mit gleich geneigten Satteldächern von 18° bis 28° auszuführen, ausgenommen bestehende Dachformen am Gebäudebestand.

Haupt- und Nebengebäude sind mit gleich geneigten Satteldächern von 18° bis 28° auszuführen, ausgenommen bestehende Dachformen am Gebäudebestand.

**Geplant:** Der Anbau hat ein Flachdach (bzw. Geräteraum: leicht geneigtes Pultdach). → **Befreiung erforderlich**

Das Gremium nimmt Einsicht in die vorliegenden Planzeichnungen. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 30 BauGB – Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 10 „Höslwang Süd“.

Der Vorsitzende gibt hierzu nähere Erläuterungen.

**Der Gemeinderat fasst mit 12 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:**

Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Hinsichtlich der **Baugrenzen** des ostseitigen Anbaus und der Terrasse, **Dachform, Gestaltung des Hauptgebäudes und Anbau** wird einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zugestimmt. Die erforderlichen Stellplätze sind vom Landratsamt Rosenheim zu prüfen.

**TOP 4****Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 13 "Weideweg" in Gachensolden (Entwidmung)**

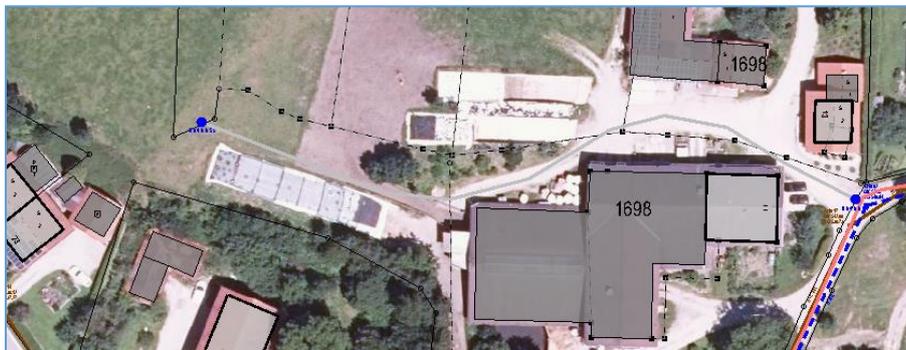
Der im Lageplan grau markierte Weg ist gewidmet als öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 13 „Weideweg“.

Dieser wurde 1963 gewidmet, allerdings ist die eingezeichnete Lage des Weges nur eine Vermutung, da die Fl.Nrn. nicht mehr vorhanden bzw. nicht aktuell sind.

Wie auch auf dem Luftbild zu erkennen ist, wird der Weg in der Realität auch nicht mehr als öffentlicher Weg genutzt. Zudem verläuft er über Privatgrund und es gibt keine Berechtigung, dass dieser weiter als Öffentlicher Feld- und Waldweg geführt wird.

Angrenzend ist überall Eigentümergeleichheit, somit entsteht bei der Einziehung auch kein Fahrrechtsproblem.

Der Öffentliche Feld- und Waldweg Nr. 13 „Weideweg“ muss eingezogen werden, da dieser die Verkehrsbedeutung gänzlich verloren hat.

**Der Gemeinderat fasst dazu mit 12 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:**

Der öffentliche Feld- u. Waldweg Nr. 13 „Weideweg“ wird eingezogen, da er keine Verkehrsbedeutung mehr hat. Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Verfahren durchzuführen.

**TOP 5****FFW Höslwang: Bestätigung des neu gewählten FFW-Kommandanten und seines Stellvertreters**

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass im Rahmen einer Dienstversammlung der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Höslwang am 20.03.2024 die turnusgemäß fällige Neuwahl des Kommandanten und seines Stellvertreters durchgeführt wurde. Dabei wurde als Kommandant Bernhard Stockmeier und als dessen Stellvertreter Benedikt Stübl gewählt.

Der Vorsitzende dankt den beiden bisherigen Kommandanten für die geleistete Arbeit in den letzten Jahren. Ferner dankt er den beiden gewählten Kommandanten, dass sie sich für das Amt zur Verfügung stellen und wünscht ihnen für die Amtszeit viel Erfolg.

**Anschließend fasst der Gemeinderat mit 12 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:**

Nach Anhörung des Kreisbrandrates werden gem. Art. 8 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes Herr Bernhard Stockmeier als Kommandant und Herr Benedikt Stübl als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Höslwang bestätigt.

Die Zustimmung erfolgt mit der Auflage, dass Herr Benedikt Stübl den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ an einer staatlichen Feuerweherschule innerhalb eines Jahres mit Erfolg ablegt.

## TOP 6 Sonstiges und Bekanntgaben

- Mittwoch, 10.04.2024 um 19:30 Uhr Versammlung „Parteifreie/ÜWG “ in Almertsham Vortrag über Wärmeplanung in den Gemeinden Hr. Henghuber (Vorstand MW Biomasse Irschenberg)
- Bieranstich 23.5.2024, Freiw. Feuerwehr Pittenhart 150-jähriges Gründungsfest Für den Gemeinderat soll ein Tisch reserviert werden.
- Frau Parzinger bittet den Bauhof, am Bolzplatz wieder die Netze aufzuhängen
- Gemeinderat Schuster fragt nach, wann in Sonnering die Straße geteert wird. Die Teerung erfolgt, sobald alles fertig ist und Teergut bezogen werden kann.
- Bgm. Murner berichtet, dass die Eingangstüre am Feuerwehrhaus neu gestrichen ist
- Beim Hintereingang zum Friseurladen dringt Wasser ein. Zur Verbesserung der Situation soll evtl. ein Glasdach angebracht werden.
- Gemeinderat Kink Michael fragt nach, wann die Malerarbeiten am Sportheim in Höslwang ausgeführt werden (Hagelschaden)

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Johann Murner die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Johann Murner  
1. Bürgermeister

Gertraud Polz  
Schriftführer/in